

## 16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

### Unterausschuss Datenschutz und Informationsfreiheit des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung

76. Sitzung  
30. August 2011

Beginn: 11.34 Uhr  
Ende: 12.55 Uhr  
Vorsitz: Marion Seelig (Linksfraktion)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung (alt 4)

Vorlage – zur Kenntnisnahme –  
gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin  
**Vierte Verordnung zur Änderung der Schuldatenverordnung**  
VO-Nr. 16/269  
Drs 16/3506  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0055](#)

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 3 der Tagesordnung (alt 2)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben im Internet**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0062](#)

**Vorsitzende Marion Seelig** begrüßt **Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) sowie Lutz-Rüdiger Voß (SenJust) und weist auf vorliegenden – und beantworteten – Fragenkatalog der Grünen an die Senatsverwaltungen für Inneres und Justiz hin. – Auf Wunsch der Grünen gebe es eine Präsentation des Internetauftritts von SenJust, um darzustellen, welche Verwaltungsvorschriften an welcher Stelle im Netz zu finden seien.

**Benedikt Lux** (Grüne) bezieht sich eingangs auf den im Februar des Jahres unterbreiteten Fragenkatalog, der in erster Linie dem Anliegen seiner Fraktion geschuldet sei, Rechtssuchenden möglichst optimalen Service und größtmögliche Transparenz im Internet zu bieten.

Grundsätzlich seien die Grünen der Auffassung, dass alle Verwaltungsvorschriften, die in bestimmten Verfahren auf Entscheidungen der Verwaltungen gegenüber Bürgerinnen und Bürger Einfluss nähmen, zu veröffentlichen seien. Nur in wenigen Fällen gebe es ein Geheimhaltungsbedürfnis, in noch selteneren ein Datenschutzproblem, dass Daten Dritter nicht preisgeben werden dürften. Hier seien Fortschritte in wünschenswertem Umfang noch nicht erkennbar und hinter den selbst gesetzten Zielen des Senats zurückgeblieben, auch wenn kleinere Verbesserungen festzustellen seien. Der Weiterentwicklungsbedarf bestehe weiter. – Die Antworten der Senatsverwaltungen für Inneres seien mit Datum 16. August 2011 eingegangen, die von Justiz allerdings erst am heutigen Tag, dem 30. August 2011. Deshalb habe sich seine Fraktion nur mit den Informationen aus dem Haus von SenInn Sport auseinandersetzen können.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) betont, dass es von der Intention her keine Divergenzen gebe. Die Senatsverwaltung für Inneres arbeite daran, Rundschreiben, Verwaltungsanweisungen und Verwaltungsvorschriften transparent und damit öffentlich zu machen. Etliche der avisierten Ziele hätten mittlerweile realisiert werden können.

Der aktuelle Stand sehe wie folgt aus: Bei den Rundschreiben seien nach einer Zwischenphase der Präsentation im Intranet rund 1 500 öffentlich verfügbar gemacht worden. Sie seien allerdings im Internet nur in begrenztem Maß abrufbar, da sich der erforderliche Transformationsprozess als langwierig erwiesen habe. Mittlerweile sei jedoch vom Verwaltungamt die Rückmeldung erfolgt, dass die Rundschreiben auch im Internet verfügbar seien.

Bei den Verwaltungsvorschriften bestehe eine ähnliche Absicht. Sie würden nach der Generierung in den einzelnen Verwaltungen von ihnen ins Netz gestellt. Eine optimale Verlinkung werde angestrebt, sei jedoch noch nicht umgesetzt worden, da die heutige Ausschussberatung hätte abgewartet werden sollen. Das Konzept sei so vorbereitet, dass die Realisierung innerhalb kürzester Zeit erfolgen könne.

Bei der Einstellung von Amtsblatt sowie dem Gesetz- und Verordnungsblatt in das Internet sei die freie Verfügbarkeit sämtlicher Exemplare sowohl bei dem einen als auch bei dem anderen nicht beabsichtigt. Die aktuellen Ausgaben seien jeweils ins Internet eingestellt, alles andere sei zu kostenintensiv. Solange es Bürgerinnen und Bürger gebe, die über keinen digitalen Zugang verfügten und es somit das Problem der digitalen Spaltung gebe, werde die Veröffentlichung in Papierform benötigt. Ein Weg zwischen der gewünschten Transparenz einerseits und einem für das Land Berlin wirtschaftlich vertretbaren Verfahren sei erarbeitet worden und liege dem Ausschuss als Vorschlag vor.

Die Schwierigkeiten bei der Einstellung von derartigen Dokumenten ins Internet liege in einer in den Verwaltungen vorhandenen, über etliche Jahrzehnte getragenen sogenannten „Kultur der Vertraulichkeit“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien in der Vergangenheit – auch vonseiten der Politik – angehalten worden, die Vertraulichkeit des öffentlichen Dienstes zu wahren. Die Umstellung dieser Kultur hin zu Open Data, zu einer offenen Arbeitsweise mit einer Bringschuld der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sei schwierig, langwierig und könne nur durch Überzeugungsarbeit vorangetrieben werde. Dabei handele es sich keinesfalls um eine Art Widerstand vonseiten der Verwaltung, sondern um einen Umstellungsprozess in der Mentalität und der Philosophie, der verständlicherweise Zeit benötige. Die Umfragen innerhalb verschiedener Verwaltungen hätten denn auch sehr große Vorbehalte hinsichtlich einer Veröffentlichung – von z. B. Verwaltungsvorschriften – widergespiegelt.

**Lutz-Rüdiger Voß** (SenJust) erläutert in Zusammenhang mit der kostenfreien Zugänglichmachung des Gesetz- und Verordnungsblattes, dass für den Bürger das Gesetz- und Verordnungsblatt eigentlich nicht das Medium sei, aus dem er die Erkenntnisse gewinnen könne, die er benötige, um die Berliner Rechtsvorschriften nachvollziehen zu können. Bekanntermaßen werde im Gesetz- und Verordnungsblatt lediglich eine Änderungsgesetzgebung wiedergegeben, die aus sich selbst heraus nicht verständlich sei. Erst durch die konsolidierten Rechtsvorschriften, die in dem Rechtsvorschrifteninformationssystem des Beck-Verlages unentgeltlich vorgehalten würden, könne der Bürger die geänderte Fassung eines Berliner Gesetzes in toto nachvollziehen.

**Vorsitzende Marion Seelig** schlägt vor, mit der Präsentation des Internetangebots von SenJust – Veröffentlichungen – zu beginnen.

Senatsverwaltung für Justiz - Veröffentlichungen - Berlin.de

The screenshot shows the official website of the City of Berlin (Berlin.de). The top navigation bar includes links for POLITIK, VERWALTUNG, BÜRGER, KULTUR & AUSGEHEN, TOURISMUS, WIRTSCHAFT, and THEMEN. The main content area features a sidebar for the Senatsverwaltung für Justiz, which includes a logo of the Reichstag dome, a menu with links like 'Startseite', 'Wir über uns', and 'Justiz-Büro', and a 'Broschürenangebot' section. The central content area displays sections for 'Broschüren und Informationen', 'Gesetze', and 'Verwaltungsvorschriften'. The 'Gesetze' section contains a large list of legal documents from various German states. The right sidebar provides contact information for the Senatsverwaltung für Justiz, including addresses, phone numbers, and email addresses. It also includes sections for 'Achtung!', 'Fahrverbindungen', and a link to 'Druckversion | AGB | Datenschutz | Seitenanfang |'.

<http://www.berlin.de/verw/justiz/service/veroeffentlichungen.html> [14.09.2011 13:15:19]

Verwaltungsvorschriften der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin - Berlin.de

Berlin.de Das offizielle Hauptstadtportal

POLITIK, VERWALTUNG, BÜRGER KULTUR & AUSGEHEN TOURISMUS WIRTSCHAFT THEMEN

Der Regierende Bürgermeister Senatsverwaltungen Bezirksämter Presse Bürgerservice

A-Z Sitemap Impressum

## Verwaltungsvorschriften der Berliner Justiz

**Kontakt**  
**Senatsverwaltung für Justiz**  
Salzburger Straße 21-25  
10825 Berlin - Schöneberg  
Stadtplan  
Telefon: (030) 9013 - 0  
Telefax: (030) 9013 - 2000  
Kontaktformular  
**Pressesprecher**  
Michael Kanert  
Telefon: (030) 9013 - 3822  
Telefax: (030) 9013 - 2004  
e-mail  
(nur für Medienanfragen)

**Achtung!**  
Klagen, Verfahrensanträge oder Schriftsätze in Gerichtsverfahren können per E-Mail nicht rechtswirksam eingesetzt werden.  
Nutzen Sie bitte dafür das EGVP.

**Behindertengerechte Zugänge**

**Fahrverbindungen**  
**S-Bahnhof:**  
S-Bahnhof Schöneberg:  
S 1, S 41, S 42, S 45  
**U-Bahnhof:**  
Bayerischer Platz:  
U 7, U 4  
**Bushaltestelle:**  
Rathaus Schöneberg:  
M 48, 104

**Senatsverwaltung für Justiz**

**Aktenordnung Sozialgericht (AktO-SG) - gültig ab 01.01.2011 vom 30.11.2010 laden »**  
(30.11.2010: Aktenordnung Sozialgericht (AktO-SG) - gültig ab 01.01.2011 Senatsverwaltung für Justiz, Just I B 5)

**Aktenordnung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Strafverfolgungsbehörden vom 24.11.2010 laden »**  
(24.11.2010: Aktenordnung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Strafverfolgungsbehörden , Just I B 5)

**Aktenordnung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Strafverfolgungsbehörden - Stand: 01.01.2011 vom 24.11.2010 laden »**  
(24.11.2010: Aktenordnung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Strafverfolgungsbehörden - Stand:01.01.2011 , Just I B 5)

**Ordnung über die Durchführung von Kontrollen beim Betreten des Kammergerichts (Kontrollordnung) vom 27.10.2010 laden »**  
(27.10.2010: Ordnung über die Durchführung von Kontrollen beim Betreten des Kammergerichts (Kontrollordnung) Kammergericht, 2370 - A 5 KG)

**Ordnung über die Durchführung von Kontrollen beim Betreten des Kammergerichts (Anlage) vom 27.10.2010 laden »**  
(27.10.2010: Ordnung über die Durchführung von Kontrollen beim Betreten des Kammergerichts (Anlage) Kammergericht, 2370 - A 5 KG)

**Aufbewahrung von Schriftgut der Fachgerichtsbarkeiten des Landes Berlin - SohAV-FachO vom 19.10.2010 laden »**  
(19.10.2010: Aufbewahrung von Schriftgut der Fachgerichtsbarkeiten des Landes Berlin - SohAV-FachO Senatsverwaltung für Justiz, )

**Aufbewahrung von Schriftgut der ord. Gerichtsbarkeit, der Strafverfolgungsbehörden, des Justizvollzuges u. der Soz. Dienste vom 16.04.2010 laden »**  
(16.04.2010: Aufbewahrung von Schriftgut der ord. Gerichtsbarkeit, der Strafverfolgungsbehörden, des Justizvollzuges u. der Soz. Dienste Senatsverwaltung für Justiz, Just I B 5)

**Aktenordnung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Strafverfolgungsbehörden - Stand 01.01.2010 vom 06.01.2010 laden »**  
(06.01.2010: Aktenordnung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Strafverfolgungsbehörden - Stand 01.01.2010 Senatsverwaltung für Justiz, Just I B5)

**Umgang mit Sponsoring - Stand: 07.01.2009 vom 07.01.2009 laden »**  
(07.01.2009: Umgang mit Sponsoring - Stand: 07.01.2009 Senatsverwaltung für Justiz, SenJust - II C 3)

**Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Sponsoring im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz vom 01.01.2009 laden »**  
(01.01.2009: Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Sponsoring im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz AG Schöneberg, 204 - 2350)

**Aktenordnung Verwaltungsgerichtsbarkeit (AktO-OVG/VG) vom 28.12.2008 laden »**  
(28.12.2008: Aktenordnung Verwaltungsgerichtsbarkeit (AktO-OVG/VG) Senatsverwaltung für Justiz, Just I B5)

**Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 30.05.2006 laden »**  
(30.05.2006: Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) Senatsverwaltung für Justiz, Just I A 2)

**AVNot - Änderung vom 17.06.2007 vom 30.05.2006 laden »**  
(30.05.2006: AVNot - Änderung vom 17.06.2007 Senatsverwaltung für Justiz, Just I A 2)

**AVNot - Änderung vom 28.06.2008 vom 30.05.2006 laden »**  
(30.05.2006: AVNot - Änderung vom 28.06.2008 Senatsverwaltung für Justiz, Just I A 2)

**AVNot - Änderung vom 03.08.2008 vom 30.05.2006 laden »**  
(30.05.2006: AVNot - Änderung vom 03.08.2008 Senatsverwaltung für Justiz, Just I A 2)

**AVNot - Änderung vom 12.11.2008 vom 30.05.2006 laden »**  
(30.05.2006: AVNot - Änderung vom 12.11.2008 Senatsverwaltung für Justiz, Just I A 2)

**AVNot - Änderung vom 18.02.2011 vom 30.05.2006 laden »**  
(30.05.2006: AVNot - Änderung vom 18.02.2011 Senatsverwaltung für Justiz, Just I A 2)

**Benutzerordnung der Bibliothek des Kammergerichts vom 09.02.2005 laden »**  
(09.02.2005: Benutzerordnung der Bibliothek des Kammergerichts Kammergericht, 5430 E - A 2 KG)

**Anordnung betreffend die Handelsrichterinnen und Handelsrichter sowie die berufständischen Richterinnen und Richter vom 16.12.2004 laden »**  
(16.12.2004: Anordnung betreffend die Handelsrichterinnen und Handelsrichter sowie die berufständischen Richterinnen und Richter Senatsverwaltung für Justiz, Just I A 2)

**Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet vom 23.02.2004 laden »**

Berlin.de Berliner Vorschrifteninformationssystem

Suche: Detailsuche  Home Treffer Hilfe Login

**Inhaltsübersicht**  
Normen/Richtlinien

**Rechtsgebiete**  
Bürgerliches Recht (21)  
Handels- und Wirtschaftsrecht (127)  
Zivilverfahren/Berufsrecht (102)  
Arbeits- und Sozialrecht (77)  
Öffentliches Recht (1209)  
Strafrecht und Straßenverkehrsrecht (23)  
- Steuerrecht/Bilanzrecht (33)  
- Allgemeines (5)

**Normen**  
Normtitel / Abkürzung / Stichwort:

Rechtsgebiete: Normgeber:

Suchen in: Norm und Stichwort Stichwort

A | B | C | D | E | F | G | H | I | J | K | L | M | N | O | P | Q | R | S | T | U | V | W | X | Y | Z

1 2 3 4 5 6 7 8 ► ▶

Norm	Abkürzung	Stichwort	Normgeber
"Off. Gesundheitswesen"- ArztweiterbildungsVO	ÖGWÄrztWVO	Ärzte, Gebiet, Gesundheitswesen, öffentl., Weiterbildung, Zahnärzten	Berlin
"Off. Pharmaziewesen"- ApothekerweiterbildungsVO	ÖPWApothWVO	Apotheker, Gebiet, öffentl., Pharmaziewesen, Weiterbildung	Berlin
"Off. Veterinärwesen"- TierärztweiterbildungsVO	ÖVWTierÄWVO	Gebiet, öffentl., Tierärzten, Veterinärwesen, Weiterbildung	Berlin
§ 24 GeschKrG-AusführungsG	§24GKAG	Ausführung, Bekämpfung, Geschlechtskrankheit	Berlin
1. Lehrerprüfungsordnung	1. LPO	ersten, Lehrämter, Lehrerprüfungsordnung, Staatsprüfung	Berlin
1. LKG-Pauschalförderungsverordnung	LKG-PVO	Erste, Krankenhaus, Krankenhausgesetz, Landeskrankenhaus, Landeskrankenhausgesetz, LKG-Pauschalförderungsverordnung, LKG-PVO, Pauschalförderung	Berlin
10. ÄndG-PrVG	10. ÄndG-PrVG	AndG-PrVG, Anerkennung, Nationalsozialismus, politisch, rasistisch,	Berlin
13. Landesbesoldungsrechtsänderungsgesetz	13. LBesÄG	AndG-PrVG, Versorgung, Zehnte	Berlin
14. Landesbesoldungsrechtsänderungsgesetz	14. LBesÄndG	Besoldungsrecht, Besoldungsrechtsänderungsgesetz, Dreizehnte, Landesbesoldungsrechts, Landesbesoldungsrechtsänderungsgesetz, LBesÄG	Berlin
2. LehrerPrüfungsordnung	2. LPO	Lehrämter, Lehramtsstaatsprüfungsverordnung, LehrerPO, Staatsprüfung, Zweite	Berlin
2. RBerG - AbschlG	2. RBGAG	AbschlG, Abschluss, Abschlußgesetz,	Berlin

Impressum | Service | Schriftgrad: - A +

**Bernhard Brückmann** (SenJust) weist anhand der Internetseiten Senatsverwaltung für Justiz – Veröffentlichungen – <http://www.berlin.de/sen/justiz/service/veroeffentlichungen.html> – auf die in Zusammenarbeit mit dem Beck-Verlag entstandene Gesetzessammlung hin. Eine freihändige, kostenfreie Recherche, ähnlich wie bei Google, sei möglich. Im Unterschied zum Gesetz- und Verordnungsblatt könne hier der lesbare Text und

nicht nur – wie bereits darauf hingewiesen – die Änderungsgesetzgebung gefunden werden. Die Vernetzung mit dem Land Brandenburg sei hilfreich.

**Benedikt Lux** (Grüne) vertritt den Standpunkt, dass die Rechtsgebiete – unterteilt in öffentlich, zivilrechtlich, strafrechtlich und verwaltungsrechtlich – nicht mit den Normtiteln harmonisiert seien. – Die Suche nach der Verfassung von Berlin innerhalb dieses Auftritts sei kompliziert und für einen Bürger, eine Bürgerin schwer nachzuvollziehen.

**Sven Kohlmeier** (SPD) schlägt vor, bei der Suchfunktion nicht „Rechtsgebiete öffentl“, sondern den Button „A-Z“ zu drücken. Das sei der einfachere Weg, zur Verfassung von Berlin zu gelangen. Die Methode der Grünen führe nicht zu einem Suchergebnis, die standardisierte dagegen sehr wohl.

**Benedikt Lux** (Grüne) unterstreicht, dass es nicht darum gehe, der Verwaltung Fehler zu unterstellen, sondern vielmehr darum, das Suchsystem zu verbessern und eine klare, stringente Suchfunktion zu installieren.

**Vorsitzende Marion Seelig** sieht keine weiteren Wortmeldungen, dankt SenJust für die Präsentation und bittet **Alexander Dix** (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) um Ergänzungen.

**Alexander Dix** (Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) begrüßt, dass daran gedacht werde, die gemeinsame Geschäftsordnung um eine Regelung zur Veröffentlichung von Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben im Internet zu ergänzen. Er – Redner – gehe davon aus, dass das in der Zukunft für alle Senatsverwaltungen verbindlich sein werde.

SenInnSport habe in der schriftlichen Antwort ausgeführt, dass und warum für ein dezentrales Modell mit Verlinkung der dezentral vorhandenen Angebote votiert werde. Der Status quo, das Ergebnis der Umfrage bei den Verwaltungen zeige jedoch ein anderes, durchaus unterschiedliches Bild. So gebe es solche Senatsverwaltungen, die bisher überhaupt keine Verwaltungsvorschriften veröffentlicht hätten – z. B. SenFin. Andere wiederum seien sich unter Umständen nicht sicher, welche Verwaltungsvorschriften sie überhaupt hätten. SenStadt habe z. B. ausgeführt, dass vonseiten der Verwaltung davon „ausgegangen“ werde, dass die Verwaltungsvorschriften „größtenteils“ bereits im Internet veröffentlicht worden seien.

Als Beispiel für ein intelligentes Verfahren könne das von der bayerischen Staatskanzlei im Jahr 2007 aufgesetzte Modell zur Online-Veröffentlichung von Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben herangezogen werden. Darin sei allen Ministerien vorgegeben worden, sämtliche Verwaltungsvorschriften bis zu einem Stichtag online zu stellen. Alles, was bis zum 1. Januar 2008 nicht online veröffentlicht worden sei, sei automatisch außer Kraft getreten. Dieser Ansatz könnte dazu führen, dass die Senatsverwaltungen – im bayerischen Fall die Ministerien – recherchieren müssten, welches Binnenrecht sie hätten und ob es noch benötigt würde. Das bayerische Modell könne eine Anregung für das Land Berlin sein.

**Thomas Birk** (Grüne) zeigt sich zufrieden darüber, dass sich auf diesem Feld – nicht zuletzt auch aufgrund des vom UA Dat im Februar 2010 getroffenen Beschlusses – etwas bewege, auch wenn das nicht in dem Tempo anderer Bundesländer erfolge.

In der Präsentation sei Bezug genommen worden auf die Internetseiten der Senatsverwaltung für Justiz – <http://www.berlin.de/sen/justiz/service/veroeffentlichungen.html>. Dabei könne ein Fortschritt im Dateiformat konstatiert werden, allerdings könnten die Suchfunktionen noch verbessert werden. Weiterhin gebe es die Rundschreibendatenbank. Vor Kurzem habe es ein Schreiben an alle Verwaltungen mit der Aufforderung gegeben, ihre Rundschreiben dort einzustellen. Bis jetzt seien lediglich fünf Senatsverwaltungen und das Landesverwaltungsamt dem nachgekommen. Was passiere, wenn die übrigen Verwaltungen nicht aktiv würden? Bedauerlich sei, dass die Rundschreibendatenbank im pdf-Format vorliege und somit unterschiedliche Datenmanagementsysteme benutzt würden. Das verhindere das Zustandekommen von einheitlichen Standards.

Mit dem Grundsatz von Open-Data sei es unvereinbar, dass das Amtsblatt und das Gesetz- und Verordnungsblatt wegen der vergleichsweise geringen Beträge, die der Kulturbuch-Verlag daran verdiente, weiter-

hin nur für Abonnenten zugänglich sei. Das Argument, dass die Bürgerin und der Bürger mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt wenig anfangen könnten, sei nicht stichhaltig. Die paradoixerweise bereits praktizierte Parallelveröffentlichung – in Papierform im Kulturbuch-Verlag für Abonnenten und online als pdf-Format bei SenJust – könne zwar weitergeführt werden, aber eine Online-Einstellung sei im Interesse von Service und Transparenz erforderlich.

Bei SenInnSport seien die Vorschriften nicht einfach zu finden. Erst unter den einzelnen Referaten seien ausgewählte Vorschriften aufgeführt. Das sei nicht lebenslagenorientiert und müsse transparenter und zentraler gestaltet werden. – Der Vorschlag einer zentralen Verlinkung der Vorschriften aller Verwaltungen sei sinnvoll, setze aber ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem voraus.

**Sven Kohlmeier** (SPD) dankt für die ausführliche Beantwortung und Sachverhaltsdarlegung vonseiten SenJust und SenInnSport.

Die in der Sitzung vom 5. April 2011 geäußerte generelle Kritik werde weiter aufrechterhalten. – Herauszufinden, auf welchen Internetseiten welche Inhalte zu finden seien, erweise sich nicht zuletzt wegen der komplizierten und langen Internetadressen als schwierig und als wenig benutzerfreundlich. Das bayerische Verwaltungsportal sei dagegen sehr viel praktikabler aufgebaut. Für das Land Berlin sei eine zentrale Internetseite wünschenswert, die als Eingangsportal für sämtliche Verwaltungsvorschriften fungiere.

Man könne – wie die Grünen – der Ansicht sein, dass sämtliche Verwaltungsvorschriften, Rundschreiben etc. der Verwaltungen im Internet veröffentlicht werden müssten. Vorstellbar sei, dass durchaus Rundschreiben existierten, die ohne Drittbezug seien und deshalb nicht online gestellt werden müssten. Dokumente, die einen Bürgerbezug aufwiesen, sollten im Rahmen der Transparenz im Internet veröffentlicht werden, solche, die einen direkten Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten, dagegen nicht. Entgegen der Auffassung der Grünen müsse diese Dienstleistung nicht kostenfrei sein. Auch in Bayern gebe es eine frei verfügbare und daneben eine über juris bereitgestellte kostenpflichtige Datenbank. Eine derartig zweigeteilte Systematik sei auch für Berlin vorstellbar. – Das Gesetz- und Verordnungsblatt müsse nicht ins Internet eingestellt werden und schon gar nicht kostenfrei. Die Einstellung des Amtsblatts könne überlegt werden.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass das vorliegende Internetangebot zwar an manch einer Stelle – insbesondere hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit – noch Verbesserungswürdig erscheine, vom grundlegenden Ansatz her jedoch gut sei. Eine zentrale, übersichtliche Portaleinwahl, vergleichbar mit juris oder beck-online, sei ein wünschenswertes Projekt für die nächste Legislaturperiode.

**Benedikt Lux** (Grüne) unterstreicht, dass es nicht um ein Ranking unter den Bundesländern, sondern darum gehe, rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürgern einen guten, leicht handhabbaren Service zu bieten. Das Internetangebot des Landes Berlin erfülle die Anforderungen nicht. Wenn, wie bereits ausgeführt, etliche Senatsverwaltungen ihre Dokumente noch immer nicht online gestellt hätten, fehle augenscheinlich der gemeinsame Wille zu einem zentralen Internetportal mit einheitlichen Standards und das, obwohl der UA Dat – wie auch das Plenum – dieses Ziel bereits im Februar 2010 einvernehmlich beschlossen hätten. Welche Probleme der Grund für die bisher nicht erfolgte komplette Umsetzung seien, müsse geklärt werden. In jedem Fall dürfe die Erreichung des Ziels nicht länger hinausgeschoben werden, zumal sich das Parlament einhellig dafür ausgesprochen habe.

Erwartbar sei, dass es bei einer Reihe von Vorschriften zu Schwierigkeiten mit den aktenführenden Behörden kommen werde. Als Beispiel hierfür könne der Bereich der Polizeidienstvorschriften (PDV) genannt werden. Für eine Onlinestellung sei die Zustimmung des Gremiums erforderlich, das diese Vereinbarungen bundesweit koordiniere. Darüber hinaus sei ein Bruchteil der PDVs geheimhaltungsbedürftig oder nur für den Dienstgebrauch. Die Zusammenstellung der für die Veröffentlichung geeigneten Vorschriften sei zeitintensiv. Bis jetzt sei diese Aufgabe nicht begonnen worden.

Hinsichtlich des Amtsblatts werde den Ausführungen von **Thomas Birk** (Grüne) zugestimmt. Das Amtsblatt erfülle eine kreierende Funktion, das Gesetz sei erst gültig, wenn es darin veröffentlicht worden sei. Auch Ausschreibungen für Beschaffungen, Stellenausschreibungen, Baupläne und vieles mehr würden in ihnen

publiziert. Da sich zugleich – wie bereits ausgeführt – etliche Verwaltungen noch immer verweigerten bzw. nicht wüssten, welche und wie viele Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben sie hätten, sei die Onlinestellung des Amtsblattes von überragendem öffentlichen Interesse. Gerade der Bereich der Ausschreibung müsse transparent gemacht werden. Die öffentliche Hand könne es sich nicht leisten, hier einer schleichen den Privatisierung Raum zu geben. Die Einstellung von lediglich drei der letzten Amtsblätter ins Internet sei nicht nachzuvollziehen sei. Der Kulturbuch-Verlag habe damit gewissermaßen einen Exklusivvertrag und könne so Abonnenten werben und privaten Gewinn erzielen. Dass die rot-rote Koalition dies dulde, sei unverständlich.

Die erforderliche Barrierefreiheit sei nicht gegeben. Der Kulturbuch-Verlag biete veraltete Technik an, da er nur bildkodiertes PDF anbiete. Auch das Land Berlin sei noch nicht optimal aufgestellt, Suchfunktionen und Verlinkungen funktionierten nicht.

**Anja Schillhaneck** (Grüne) bezieht sich auf den Redebeitrag von **Sven Kohlmeier** (SPD) und vertritt die Auffassung, dass es den Politikerinnen und Politikern nicht anstehe zu entscheiden, was die Bürgerinnen und Bürger zu interessieren habe. Die Bevölkerung habe das Recht, an alle sie betreffenden Vorschriften so einfach und schnell wie möglich zu gelangen. Davon ausgenommen seien alle Vorschriften, die das Binnenrecht und Vorschriften, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen relevant seien, beträfen. Das bayerische Modell sei für Berlin durchaus überlegenswert.

Das Amtsblatt werde nicht nur von den Juristen benötigt, selbst wenn im Regelfall die Ausschreibungsfristen zum Zeitpunkt der Onlinestellung abgelaufen seien.

**Gernot Klemm** (Linksfraktion) erinnert an die alte Debatte, in der er – Redner – sich dafür ausgesprochen habe, dass sämtliche Rechtsvorschriften, die nicht vhs-vertraulich oder höher eingestuft worden seien, ins Netz gehörten. Damit sei begonnen worden. Wenn die Grünen die Funktion der Datenbank kritisierten, werde das als vorgeschoenes Argument angesehen, um das von der Koalition Erreichte nicht anerkennen zu müssen. In einigen Punkten sei Berlin sogar weiter vorangeschritten als das Rot-Grün regierte Bremen.

**Staatssekretär Ulrich Freise** (SenInnSport) wiederholt die Fakten: Der Senat beabsichtige – wie mehrfach mündlich und schriftlich vorgetragen –, alle Vorschriften, die nicht nach den Grundsätzen des Informationsfreiheitsgesetzes unter irgendwelchen Bestimmungen geheimhaltungsbedürftig seien, ins Netz zu stellen und frei verfügbar zu machen. In bestimmten Bereichen sei das bereits umgesetzt worden. Wenn die Grünen das Gegenteil behaupteten, sei das falsch.

Der Senat habe – wie eingangs bereits erwähnt – entschieden, erst die Beratung im UA Dat abzuwarten und danach die Verwaltungsvorschriften ins Internet zu stellen. Das Konzept sei soweit entwickelt, dass die Realisierung innerhalb kürzester Zeit erfolgen könne. Weiterhin sei die GGO für eine entsprechende Änderung vorbereitet, mit der die Onlinestellung in dezentraler Zuständigkeit für alle Berliner Verwaltungen verbindlich werde. Auf die Probleme, die eine Verwaltung angesichts der Jahrzehntelang praktizierten – und geforderten – Vertraulichkeit des öffentlichen Dienstes mit der jetzt gewünschten Transparenz habe, und die für die Umstellung notwendige Überzeugungsarbeit sei ebenfalls schon hingewiesen worden. Der Senat habe auch mitgeteilt, dass Rundschreiben flächendeckend ins Internet gestellt würden.

Bei der praktischen Umsetzung gebe es unterschiedliche Modelle, an denen sich orientiert werden könne – das Bremer oder das bayerische Modell. Im Land Berlin gebe es ein eingeführtes Portal, [berlin.de](http://berlin.de). Darüber und über entsprechende Verlinkungen könne der Nutzer, die Nutzerin zu den Verwaltungsvorschriften kommen. Eine weitere zentrale Stelle, die den Zugang ermögliche, befindet sich bei SenJust, wie dargestellt. Beide Zugänge seien miteinander verlinkt. Der Senat sei der Auffassung, dass die eingeführte Marke „berlin.de“ genutzt werden sollte. Über Stichworte u.ä. könne sehr wohl diskutiert werden, Optimierungen und Nachsteuerungen seien immer möglich.

SenFin wie auch SenJust hätten gemeinsam mitgeteilt, dass sowohl das Amtsblatt als auch das Gesetz- und Verordnungsblatt im Internet zur Verfügung stehen würden. Jedoch würden die alten Amtsblätter nicht rückwirkend eingestellt, sondern die jeweils aktuellen Ausgaben. Das sei übrigens auch im Interesse der Nutze-

rinnen und Nutzer, wenn z. B. nur an Stellenausschreibungen gedacht werde. Der Senat habe sich in einer Abwägung zwischen Transparenz – alle aktuellen Ausgaben seien einsehbar – und den wirtschaftlichen Interessen eines Amtsblatts oder eines Gesetz- und Verordnungsblatts für einen kostengünstigen und zugleich transparenten Weg entschieden. – Wenn die Grünen das anders sähen, müssten sie parlamentarische Mehrheiten beschaffen und die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Hinsichtlich der Polizeidienstvorschriften (PDV) befindet sich das Land Berlin in einem länderübergreifenden Verbund, dem ein rechtliches Regelwerk als Voraussetzung dafür, dass sich alle Bundesländer beteiligten und ihre jeweiligen Vorschriften in diesen Verbund einstellten, zugrunde gelegt worden sei. Deshalb könne das Land Berlin nur dann von diesem Regelwerk abweichen und die PDVs veröffentlichen, wenn es entweder aus dem Verbund ausschere oder wenn es in einem – voraussichtlich überaus mühsamen – Prozess die anderen Bundesländer davon überzeugen könne, die Vorschriften der Polizeien aller Länder und des Bundes zu jeder Zeit transparent und öffentlich zu machen. Zu akzeptieren sei, dass es rechtliche Rahmenbedingungen gebe, die durch Beschlusslagen nicht aufhebbar seien.

Das bayerische Modell des automatischen Außerkrafttretens zu einem festgesetzten Termin sei zweifellos interessant. Die Berliner Verwaltungsvorschriften träten jedoch bereits automatisch nach fünf Jahren, die Verwaltungsvorschriften des Senats nach zehn Jahren außer Kraft. Das Modell aus Bayern sei nur eine scheinbare Lösung, denn bis zu einer Neuregelung der außer Kraft getretenen Verwaltungsvorschriften hätten sie eine Rechtsnachwirkung im Sinn einer Bindungswirkung an die alten Vorschriften.

**Lutz-Rüdiger Voß** (SenJust) teilt mit, dass SenJust auch künftig keine Rundschreiben ins Netz stellen werde, da keine erlassen worden seien.

**Vorsitzende Marion Seelig** sieht keine weiteren Wortmeldungen und erklärt die Besprechung für beendet.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung (alt 3)**

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

[0067](#)

**Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Beauftragten  
für Datenschutz und Informationsfreiheit für das Jahr 2008**

Drs 16/3472

Drs 16/2576 und 16/3227 – Schlussbericht –  
(auf Antrag der Grünen)

Vertagt.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

[0061](#)

**Melderecht verbessern!**

Drs 16/3623

Drs 16/2938 und 16/2682

(auf Antrag der Fraktion der SPD)

Vertagt.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.